

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820**

27 (1.4.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
N u z e i g e = B l a t t

für den

Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 27. Samstag den 1. April 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 4806. Die Accise von Haselnuskernen betreffend.

In Gemäßheit Erlasses Großh. Hochpreisl. Finanzministeriums vom 29. v. M. Nro. 1771. wird verordnet, daß die Accise von den Haselnuskernen gleichwie von den Bucheln mit 15 kr. per Malter zu erheben sey. Offenburg den 22. März 1820.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

K i r n.

vd. Syßer.

Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bubl.

(1) zu Waldmatt an den in Sant erkannten verstorbenen Erblehenbauern Anton Streule, auf Mittwoch den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Amtsrevisorat.

(1) zu Bülserthal an den Nikolaus Krämer, welcher in Sant erkannt ist, auf Donnerstag den 27. April d. J. vor dem hiesigen Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Gröszingen an die Jonas Fricke'schen Eheleute auf Donnerstag den 27. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Erlenheim.

(2) zu Grafenhausen an die Anton Sohnsche Eheleute auf Montag den 17. April d. J. in der Kronen allda.

(2) zu Kappel an die Georg Maurer'schen Eheleute auf Dienstag den 18. April d. J. auf der Stube daselbst.

(2) zu Kappel an die Joseph Weber'sche Wittve Barbara Mezger auf Mittwoch den 19. April d. J. auf der Stube daselbst.

(2) zu Rüst an die alt Jakob Hefters Eheleute auf Donnerstag den 20. April d. J. im Dörsen allda.

(2) zu Erlenheim an Lorenz Etschmann auf Freitag den 21. April d. J. im Dörsen allda. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Berghaupten an den in Sant erkannten geheuratheten bürgerlichen Schumachermeister und Gerichtsmann Philipp Schmieder auf Montag den 15. May d. J. bey dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu Gengenbach. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Forbach an den Hintersäßen Anton Meier von Forbach und an den Gregor Muzel auf dem Kirschbaumswasen bei Forbach, sodann an den Georg Nafler von Gausbad auf Dienstag den 4. April d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(3) zu Heidelberg an den in Concurs erkannten, von hier sich entfernt habenden Bürger und Handelsmann Emanuel Herwegen auf Montag dem 24. April d. J. früh 9 Uhr vor dem, mit der Liquidation

bation beauftragten Stadtamtsrevisorat, wobei bemerkt wird, daß Obergerichtsadvocat Courtin dahier, als Gemeinwald der Gläubiger aufgestellt seye. Aus dem

Oberamt Hohengeroldseck.

(2) zu Seelbach an den Bäckermeister Johann Herz auf Dienstag den 25. t. M. April d. J. frühe vor hiesigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Oberneffekried an den in Gant erkannten bisherigen Gemeinverrechner Andreas Kempf auf Montag den 17. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Ritterwirthshause zu Durbach.

(1) zu Durbach an den in Gant gerathenen Löb Wertheimer auf Mittwoch den 19. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Ritterwirthshause zu Durbach. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Spielberg an den gantmäßigen Bürger und Schuster Kraft Becker auf Donnerstag den 27. April d. J. vor der Gantcommission auf dem Rathhaus in Spielberg.

(1) zu Würm an den in Vermögensuntersuchung gerathenen verstorbenen Bürger und Schumacher Johann Georg Stoll, auf Montag den 17. April d. J. Vormittags im Lammwirthshause alda vor dem TheilungsCommissariat. Aus dem

Oberamt Kastadt.

(1) zu Rothenfels an den mit Landesherlicher Erlaubniß ins Königreich Bayern auswandernden Augustin Rappold auf Montag den 17. April d. J. auf dem Rathhause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Seem.

(2) zu Göbriichen an den in Gant gerathenen Weber Christian Bülckel, auf Montag den 24. April d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Göbriichen.

(2) zu Königsbach an den Johannes Vogt Bürger und Feldschützen, auf Montag den 24. April d. J. vor dem TheilungsCommissariat auf dem Rathhaus zu Königsbach.

(1) Freiburg. [Schuldenliquidation.] Durch hohen Beschluß des Großh. Hofgerichts in Freiburg No. 674. in Crim. d. d. 21. d. M. ist über das verschuldete hierländische Vermögen des entwichenen Amtmann Gerhard von Heitersheim der Gantprozeß erkannt, und die Leitung desselben dem unterfertigten Commissar aufgetragen. Zur Schuldenliquidation und Prioritätsverhandlung wird hiermit Mittwoch den 26. April bestimmt, und werden hiezu

sämmtliche Gläubiger mit ihren Beweiskunden sowohl rücksichtlich der Liquidität als allenfalligen Vorrechte ihrer Forderungen mit Präjudiz des Ausschlusses von der Masse in das Stadtamt vor die Gantcommission vorgeladen.

Freiburg den 24. März 1820.

Großh. Badische HofgerichtsCommission.

Wegel, Oberamtmann.

(3) Kork. [Schuldenliquidation.] Aus der auf Absterben des Scharfrichters Adolph Grosholz dahier gefertigten Vermögensrücklassenschaftsbeschreibung hat man die Ueberzeugung geschöpft, daß die Schulden das angeschlagene Vermögen beträchtlich übersteigen, und da die Relicten die Erbschaft nur unter Vorrecht der Erbverzeichniß antreten, sich, wenn möglich, aber mit den Gläubigern arrangiren wollen, so findet man sich veranlaßt, die Grosholzischen Gläubiger zu Anmeldung und Nichtstellung ihrer erweilichen Forderungen, so wie zu Anhörung eines Nachlassvergleiches hiemit auf den 18. April d. J. in das Dörsenwirthshaus vor die Gantcommission unter dem Präjudiz vorzuladen, daß die Nichterscheinenden unbekanntes Gläubiger im Falle der bleibenden Vermögensunzulänglichkeit von gegenwärtiger Masse aus - dagegen die bekannten Creditoren zu dem angeschlossenen werden, was mit der Majorität der vorrechtlosen Creditorschafft angeordnet wird.

Kork den 20. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Man hat für nothwendig erachtet, von dem Schuldenstande des schon vor einigen Jahren für mundtot erklärt, und unter Pflegschaft des Jakob Müllers gesetzten Martin Knab von Langensteinbach sich genaue Kenntniß zu verschaffen, damit alsdann das Nöthige wegen Sicherstellung und Tilgung der Schulden angeordnet werden kann. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Knab eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert diese vor dem TheilungsCommissariat auf dem Rathhause zu Langensteinbach Montags den 24. April d. J. unter Vorlage der Legitimations und Beweiskunden bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile richtig zu stellen. Zugleich wird das Publikum unter Bezug auf die frühere Mundtoterklärung des Knabs, der nach neuerer Wahrnehmung mittelst besonderer unerlaubter Kunstgriffe hinter dem Rücken seines Pflegers neue Schulden zu contrahiren sucht, ernstlich gewarnt sich auf keine Art ohne bestimmte Mitwirkung seines Pflegers Jakob Müller mit ihm einzulassen.

Pforzheim den 20. März 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Stein. [Schuldenliquidation.] Gegen Wilhelm Konstantin, Bürger in Königsbach, ist nun die Sankt erkannt, und werden dadurch auch diejenige von dessen Gläubiger, welche bei dessen Schuldenverweisungen vom December 1817 und August 1818. bedacht wurden, mit dem Vorbehalt des etwaigen Rücktritts auf die Konstantinische Frau in in so weit betheiltigt, als sie auf Massgegelder verwiesen sind. Daher sind sämtliche Wilhelm Konstantinische Kreditoren, sowohl die welche am 28. Febr. 1817. ihre Forderungen richtig stellten, als jene, welche dieselben damals nicht eingaben, hiermit aufgefordert, am 25. April d. J. zu Königsbach auf dem Rathhaus vor dem Theilungskommissär zu erscheinen, zum Theil nochmalen zu liquidiren und über Vorrang zu verhandeln, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen, und wenn sie auf ihre Forderungen schon etwas erhalten, ohne weiters zum Rückersag verurtheilt würden.

Stein den 22. März 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Aufforderung.] Die Wittve und Erben des kürzlich verstorbenen Handelsmann Johannes Scholer sen. zu Lahr fordern andurch alle diejenige, welche an denselben noch etwas zu fordern haben, und zugleich alle diejenige welche noch an ihn schuldig sind, auf, Donnerstag den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr bey der InventurCommission zu Lahr Nichtigkeit zu pflegen, widrigenfalls sie erstern später kein Gehör mehr geben, letztere aber gerichtlich verfolgen werden.

Lahr den 23. März 1820.

Großh. AmtsRevisorat.

### Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verfuß der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Unternesselried dem Michael Schweiß, dessen Aufsichtspfleger Andreas Graf von da ist. Aus dem

Oberamt Offenbürg.

(3) von Windschlag dem Johann Graf, dessen Pfleger der Rechtsbeistand Bartholome Graf von da ist.

(3) Lahr. [Bekanntmachung.] Daß Junfschreiber Metzinger von Friesenheim auf sein Ansuchen der Pfliegenschaft über den mundtobten Landolin Willhartz enthoben und Panthaleon Hübel von da zum Pfleger über denselben ernannt worden ist, wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Lahr den 18. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Osterburken.

(2) von Zimmern der Felix Blaz, welcher im Jahre 1804 als Küfergesell in die Fremde gegangen ist, im Jahre 1813 aber in einer Zuckersiederey zu London gearbeitet, und von da sich nach Ostindien eingeschifft haben soll, dessen Vermögen in 370 fl. 27 kr. besteht.

(1) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da der ledige Joseph Huber von hier auf die bereits am 9. August 1818. verfügte öffentliche Vorladung zum Empfange seines Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten, die sich darum gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Achern den 21. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da Ludwig Klar von Achern auf die unterm 2. März v. J. verfügte öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, auch Niemand als sein Leibeserbe sich gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten, die darum angesucht haben, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Achern den 14. März 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 15. Febr. v. J. zum Empfang seines

Vermögens öffentlich aufgefordert und nicht erschienene Anton Ball von Landshausen wird hiermit für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Eppingen den 2. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Schumacher Michael Siegmann von Eppingen, der bereits wegen anderer Vergehen von Großherzogl. Bezirksämtern Eppingen und Bretten vorgeladen ist, wird nunmehr vermöge hofgerichtlicher Verfügung wegen angeschuldigter Theilnahme an einem Brandweinkessel-Diebstahl in Zeutern aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu sistiren und zu verantworten, widrigenfalls er des angeschuldigten Verbrechens für geständig erklärt und auf Betreten das Weitere gegen ihn verfügt werden soll. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, den genannten Siegmann im Betretungsfalle zu verhaften und hieher zu liefern.

Bruchsal den 20. März 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Freiburg. [Vorladung.] Auf hohe Hofgerichtliche Verfügung d. d. Freiburg in Crim. 21., präf. 24. März No. 675. wird hiemit der wegen Dienstvergehen in Untersuchung gefangene, und aus seinem Gefängnisse entwichene Amtmann Gerhard, ehevor in Heitersheim, aufgefordert, binnen 6 Wochen von heut an sich dahier vor dem Stadttamt zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach der LandesConstitution vorgefahren würde.

Freiburg den 15. März 1820.

Großherzogl. Stadttamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Bey einem hieher gefänglich eingebrachten fahrenden Krämer Namens Johann Müller, angeblich von Zürich gebürtig, wurden 5 ungewaschene, nemlich: 3 Weiber- 1 Manns- und 1 Kindshemd vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb sich derselbe nicht gehörig ausweisen kann. Es wird daher jedermann, der auf diese Hemden Ansprüche machen will, aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bey unterzeichneter Behörde zu melden, und sich über sein Eigenthum auszuweisen.

Durlach den 22. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. ist in der Großherzoglichen Domainenverwaltung Lahr zu Schutteren ein sehr großer Diebstahl an baarem Geld, worüber das hiezu unten stehende Verzeichniß das Nähere enthält, verübt worden. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf die Thäter mit der größten Sorgfalt fahnden, und wenn sich eine Spur von dem verübten Verbrechen ergeben sollte, davon sogleich gefälligst Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Lahr den 27. März 1820.

Großh. Bezirksamt.

### Sorten z e t t e l.

Ein Kistchen mit	1,164 fl. 30 kr.
Eine AmortisationsCassenObligation sammt Coupons	552 fl. 30 kr.
Ein weiteres Kistchen	3,181 fl. —
Die Sorten in erstem bestehen:	
4 Paket Kronenthaler à 135 fl.	540 fl. —
10 Paket 24kreuzerstück à 40 fl.	400 fl. —
In Gold 2 doppelte und 3 einfache Louisd'ors	
12 Stück Napoleonsd'ors	110 fl. —
12 Stück Napoleonsd'ors	122 fl. —
Zuschufmünze	2 fl. 30 kr.

Zweytes Kistchen mit:

8 Paket Kronenthaler à 135 fl.	1,080 fl. —
5 = halbe ditto à 108 fl.	540 fl. —
3 = viertels ditto à 81 fl.	243 fl. —
2 = halbe ditto à 54 fl.	108 fl. —
10 = 24kreuzerstück à 40 fl.	400 fl. —
4 = 12kreuzerstück à 25 fl.	100 fl. —
36 = 6kreuzerstück à 10 fl.	360 fl. —
2 = 3kreuzerstück à 10 fl.	20 fl. —
6 = 3kreuzerstück à 5 fl.	30 fl. —

Alles mit der Ueberschrift und Siegel der Domainenverwaltung Lahr, theils der Dereinnemerey Gengenbach und der dortigen Accisstädte.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf 25. d. M. wurden aus der Werkstätte des Weber Georg Wagner zu Dundenheim nach beschriebens Effecten entwendet. Indem wir diesen Diebstahl hiemit zur Kenntniß bringen, ersuchen wir zugleich sämtliche Behörden, sowohl auf den Thäter als des Gestohlenen sorgfältig fahnden zu lassen, sofort im Entdeckungsfalle des einen oder andern sogleich Nachricht anher mitzutheilen.

Offenburg den 28. März 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Verzeichniß des Entwendeten.

84 Ellen gemeines Reifentuch.
70 Ellen feine hänsene Leinwand.

Ein Bettel von Bärteelgarn, 50 Ellen enthaltend.  
 28 Pfund Kuderwolle.  
 8 Pfund Bärteelgarn.  
 4 Pfund gesponnene weiße Wolle.  
 Ein Paar Schlichbürsten.  
 Eine Kappe nach russischer Art von grauem Tuch  
 mit Weißblech eingesetzten Schild von Leder.  
 Ein weiß und roth gestreiftes Schnupftuch mit den  
 Buchstaben P. S. B.  
 Ein sogenanntes Fadenmesser.

(1) Hornberg. [Bekanntmachung.] Der in  
 No. 21. und 22. dieses Anzeigeblasses unterm 4.  
 d. M. ausgeschriebene Bagent Bartholomäus Pal-  
 mer von Locherhof, Königl. Württembergischen Ober-  
 amts Rothweil, ist wieder aufgefangen, und einge-  
 liefert worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß  
 gebracht wird. Hornberg den 25. März 1820.  
 Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Achern. [Aufforderung.] Joseph Anton  
 Bauer von Oberachern stellte im Jahre 1812 den  
 Kaver Hoßdapp von Walbulm zu dem damaligen  
 Großh. Husarenregimente für sich ein. Ein Theil der  
 Einstandssumme, nemlich der Betrag von 450 fl.  
 blieb bey dem Einsteller gegen eine gerichtliche Pfand-  
 urkunde stehen. Diese der betreffenden Großh. Militä-  
 rbehörde überlieferte Pfandurkunde ist in Verloß  
 gerathen. Auf hohe Kriegsministerial Verfügung  
 wird der dermalige Besitzer derselben, oder wer sonst  
 ein Recht auf dieselbe zu haben glaubt, aufgefordert,  
 binnen 6 Wochen seine Ansprüche hier anzuzeigen,  
 bei Vermeidung, daß sonst die Urkunde für kraftlos  
 werde erklärt werden.

Achern den 7. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

### K a u f = A n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Brod und Fouragelieferungs-  
 versteigerung.] Die Brodlieferung für die Garniso-  
 nen Mannheim, Schwzingen, Rißlau und Bruch-  
 sal, auch Rastadt, Rehl, Freiburg und Konstanz,  
 so wie die Fouragelieferung für die Garnisonen Mann-  
 heim, Schwzingen, Bruchsal, Karlsruhe inclusive  
 Durlach und Gottesau, sodann Rastadt, Freiburg  
 und Konstanz, welche mit dem 30. April d. J. zu  
 Ende geht, soll außer der durch die betreffende Stadt  
 Kommandanturschaften durch besondere Verfügung vom

heutigen vorzunehmenden abtreichsweisen Versteige-  
 rung in den auswärtigen Garnisonen wie bisher mit-  
 telst Einreichung versiegelten schriftlicher Gebote ganz  
 oder für jede Garnison getheilt vom 1. May d. J.  
 an, auf 3 oder auch auf 6 Monate an die Wenigst-  
 nehmenden überlassen werden. Es werden daher die-  
 jenigen welche diese Lieferung ganz oder theilweise zu  
 übernehmen gesonnen sind, hiemit aufgefordert, ihre  
 Gebote längstens bis zum 13. April d. J. versiegelt  
 dahier einzugeben, indem diese am 14. g. M. u. J.  
 eröffnet und die Lieferung bey annehmbareren Geboten  
 sogleich dem Wenigstnehmenden übertragen werden  
 solle. Hiebey wiederholt man, daß auf dem Um-  
 schlag jeder Submission bemerkt werden soll, ob das  
 Angebot die Brod und Fouragelieferung betrifft, auch  
 müssen die Gebote in bestimmten Worten und Zah-  
 len ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbe-  
 stimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können.  
 Hinsichtlich der Lieferung des Brods müssen die dieß-  
 falligen Gebote auf zweyerley Art geschehen, einmal  
 wie viel der Bierende für den Schuß Brod zu 8  
 Pfund in baarem Geld verlangt, und dann wie viel  
 Schuß Brod derselbe gegen Abgabe von 4 Malter  
 Früchten in Durlacher Mees, nemlich 2 Malter  
 Weizen oder Kernen 1 Malter Roggen und 1 Malter  
 Gerste liefern will. Uebrigens können die näheren  
 Lieferungs Bedingungen, wie bisher bey den  
 Stadt Kommandanturschaften, so wie auch bey dem  
 dießseitigen Secretariat eingesehen werden.

Karlsruhe den 14. März 1820.

Großherzogl. Kriegsministerium.

v. Schaffer.

vd. Frohmüller.

(3) Durlach. [Versteigerung von Essiggeräth-  
 schaften.] Bei der unterzeichneten Stelle werden  
 Donnerstag den 6. April Vormittags 9 Uhr verschie-  
 dene Essiggeräthschaften mit 6 Stück ovalen mit star-  
 ken eisernen Reifen versehenen Essigfässern nebst La-  
 gern von 4½, 7, 8, und 10 Durlacher Ohmen in  
 öffentlicher Steigerung verkauft, wozu die Liebhaber  
 eingeladen werden.

Durlach den 20. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Gengenbach. [Feuerspritzenversteigerung.]  
 Freitag den 14. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr  
 werden dahier zwei große und eine mittlere sehr gute  
 und brauchbare Herrschaftl. Feuerspritzen, und zugleich  
 auch mehrere alte Inventariensstücke, als: Winden,  
 Bierlinge und Bätten, Küferwerkzeug 2c. unter Re-  
 sifikationsvorbehalt gegen baare Bezahlung öffentlich  
 versteigert werden. Auf die oben angezeigten Feuers-

sprigen will man besonders die Vorgesetzten der Gemeinden aufmerksam machen.

Gengenbach den 27. März 1820.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) Haslach. [Haus- und AckerVersteigerung.] Der Handelsmann Joh Bapt Söderer in Haslach wird unter Amtsrevisorischer Leitung am Montag den 24. April Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Stadtgemeindefaule folgende Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigern lassen:

1) Ein dritthalbsstöckiges großes solid gebautes und gut konservirtes Haus auf dem Marktplatz neben dem städtischen Kaufhause, es enthält im ersten etwas vertieften Stock einen Hauskeller, einen Weinkeller für 6—700 Ohmen Faß, dann Scheuer und Stallung. Im zweiten Stock eine Wohnstube, Küche und Speisekammer, dann einen geräumigen Waarentaden nebst Waarenmagazin, und hinter diesen ein großes heizbares Schlafzimmer. Im dritten Stock fünf ineinander laufende Zimmer, welche durchaus können geheizt werden, und worunter 2 Wohnstuben bearriffen sind, dann 2 Küchen und eine Vorrathskammer, nebst einem offenen Raume zu zwey weitern Zimmer. Ober diesem Stockwerk endlich zwey überaus große und heitere Bühnen.

2) 3 Sester Ackerfeld zunächst bei der Stadt.

Die Steigerungsbedingungen, welche am Steigerungstage öffentlich werden bekannt gemacht werden, sind sehr vortheilhaft, und wird vor der Hand nur bemerkt, daß wenigstens 1000 fl. am Kaufpreise gegen Verzinsung stehen bleiben können, und der Rest in mehreren Terminen zu bezahlen ist.

Haslach den 23. März 1820.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(1) Lahe. [Mühlenversteigerung.] Montags den 1. May d. J. Nachmittags 1 Uhr wird die Riedmühle bey Oberschopfheim, nach dem Verlangen des Eigenthümers, auf der Gemeindefaule zu Oberschopfheim, unter sehr annehmlichen Bedingungen, welche jeden Augenblick bey dem Vogt Weysfer zu Oberschopfheim eingesehen werden können, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber auch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögens-Umstände und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die Mühle liegt in der sogenannten Riedmatte, eine Viertelstunde von Oberschopfheim, Niederschopfheim, und eine halbe Stunde von Hoffweyer, und Zunsweyer, und besteht das Steigobject aus einer sehr geräumigen anderthalbstöckigen Behausung, der Mühle mit 2 Mahlgängen,

Scheuer, Stallung, einem Krautgarten und 12 St. Matten und Ackerfeld, so bey der Mühle liegt.

Lahe den 25. März 1820.

Großherzogl. Bezirke Amt.

(3) Müllheim. [Gutversteigerung.] Das zur Verlassenschaftsmasse des Hrn. Geheimen Rath Fehrn. von Kotberg, Grundherrn zu Bamloch gehörige, im Sallengener Bann liegende Gut, wird Dienstag, Mittwoch und Donnerstag als den 2ten, 3ten und 4ten May d. J. in dem Gemeindefaule in Schliengen ganz oder theilweise auf 6 Terminen zahlbar versteigert werden.

Dieses Gut besteht aus einem zweystöckigen Wohnhaus und Dekonomiegebäude mit geräumigem Hof, dann: 86½ Sauchert Acker, 4 Sauchert Geland, 23 Sauchert Reben und 4½ Sauchert Wiesen, zusammen in 118 Sauchert, welche durchgehends, nur mit Ausnahme 7 Viertel, Zins und Zehndfrey sind.

Die schönste Lage der Gebäulichkeiten gegen den Rhein, die Landstraße von Frankfurt nach Basel, und die geringe Entfernung von dieser Stadt, machen dieselbe sehr angenehm; die vorzügliche Güte der Liegenschaften, vorzüglich der Reben, in welchen der Markgräfler zu Haus ist, empfehlen dieselben besonders.

Die nähern und billigen Kaufbedingungen können dahier und beim Stadtamtsrevisorat in Freiburg eingesehen werden, und wird nur bemerkt, daß fremde Liebhaber ein legales Vermögenszeugniß vorzulegen haben.

Müllheim im Breisgau, den 18. März 1820.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(3) Niefen bei Pforzheim. [Papiermühlen-Versteigerung.] Montag den 17. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird nach vorliegender verechlicher lebensherrlicher Genehmigung die den Papiermüller Jakob Friedrich Hornbacherischen Relicten in Niefen gehörige Erblebenpapiermühle auf dem Rathhause zu Niefen, der Erbtheilung wegen unter vierzehntägigem RatifikationsVorbehalt und entweder gegen baar Geld oder auf mehrere Termine, öffentlich versteigert werden.

Das Werk sammt Zugehörde, welches 6 Stunden von Karlsruhe und 9 Stunden von Stuttgart entfernt liegt und mit 2 Rädern betrieben wird, ist in dem besten Zustande, und besteht in einem geräumigen zweistöckigen Wohnhause, einer Papiermühle, welche durch einen Gang mit demselben verbunden ist, und in welcher ein Holländer mit 24 Stampfen, 2 große Bütten, 2 Trockenpressen und eine Leimpresse, ein Lumpenschneider, eine Rießpresse, eine Schleif-

mühle und eine Lumpenflute angebracht sind. Der Papiermühle selbst ist angebaut, ein großes neues Hänghaus mit 3 vollständigen Strichhängwerken durch 3 Stockwerke. Zu der ganzen Mühle gehört noch eine besonders gebaute neue Holzremise mit darunter befindlichem Keller und darüber angebrachtem Hängboden, sodann Pferd und Rindviehstallung zu 10 Stück Vieh, Schweinställe, und ungefähr 2 Bttl. Baum- und Grasgarten, so hinter der Mühle liegen, nebst einem geräumigen Hof. Der seitherige Papierabsatz war so stark, daß manche Bestellung nicht angenommen werden konnte, auch läßt sich das ganze Werk, welchem noch überdies ein bedeckter Brunnen zugehört, um vieles vergrößern, und liegt nur eine Stunde von Pforzheim entfernt in dem reizenden Enzthale, hat auch stets Ueberfluß an Wasser. Den allenfallsigen Liebhabern eröffnet man nun dieses mit dem Anhang, daß das Werk sammt Zugehörde und Geschirre zu 18000 fl. taxirt ist, auch Ausländer, sobald sie legale Vermögens Attestate aufweisen oder einen soliden inländischen Bürgen stellen können, bei der Steigerung zugelassen werden.

Pforzheim den 18. Merz 1820.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

(3) Pforzheim. [Versteigerung von Tuchscheererhandwerkzeug etc.] Aus der Hinterlassenschaftsmasse der verstorbenen Tuchscheerer Hankechen Wittib von hier wird bis Dienstag den 11. April d. J. Vor- und Nachmittags, in derselben Behausung in der kleinen Gerbergasse dahier, gegen gleich baare Bezahlung neben andern Fahrnißstücken noch öffentlich versteigert werden: ein vollständiger Tuchscheererhandwerkzeug, bestehend in einer 40 Schullangen neuen Tuchsrahme nebst Klößen, Brettern, Stangen, Zangen, Winde nebst Seil und Hammer, 24 Stück Pressen, verschiedene Presspähne zu 6—8 Stück Tuch, 2 neue und 2 alte Scheeren nebst 2 bleernen Ladungen, 2 Scheertische nebst Gestellen, 2 Bürsten und 190 Paar gefetzte Karten, welches man andurch mit dem Anfügen den allenfallsigen Liebhabern eröffnet, daß dieser Handwerkzeug zu 320 fl. angeschlagen ist.

Pforzheim den 15. Merz 1820.

Großh. Amts-Revisorat.

(1) Tryberg. [BauAccordsteigerung.] Durch hohen Beschluß des Großherzogl. Königkreis-Directionals vom 15. l. M. Nro. 4221. ist die Erbauung eines Schulhauses dahier genehmigt, und die Versteigerung dieses Baues an den Wenigstnehmenden angeordnet worden, wozu man Tagfahrt auf Donnerstag den 20. l. M. festgesetzt hat. In dem Bau-

Ueberschlage ist der Verdienst der Handwerker folgendermaßen berechnet:

Maurer . . . . .	560 fl. 58 kr.
Zimmermann . . . . .	293 fl. 17 kr.
Steinhauer . . . . .	218 fl. 4 kr.
Schreiner . . . . .	123 fl. 47 kr.
Schlosser . . . . .	219 fl. 36 kr.
Gläser . . . . .	120 fl. 22 kr.
Hafner . . . . .	122 fl. —

Dieses wird mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß fremde Steigerungslustige sich mit amtlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihre Fähigkeiten auszuweisen haben, und daß die Verhandlungen an erwähntem Tage Vormittags bis 9 Uhr in der Kanzley der unterfertigten Stelle vor sich gehen werde.

Tryberg den 23. Merz 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Mühlenversteigerung etc.] Donnerstag den 27. April d. J. wird die neue Mühle des Roman Kombauchs zu Furtwangen, so zwey Mahlgänge hat, nebst 4 Stück Matten, auch etwas Ackerfeld, und Vieh dann Fahrnisse früh 10 Uhr im Wirthshaus zum Engel in Furtwangen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sämtliche Kauflustige eingeladen werden.

Tryberg den 20. Merz 1820.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

### Bekanntmachungen.

(1) Gengenbach. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Das bisher bestandene Salpeteraraben im Amtsbezirk Gengenbach und der freie Verkauf des Salpeters wird Freytags den 7. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr, auf 3 Jahre, nemlich vom 1. Jenner 1820. bis 1. Jenner 1823. öffentlich versteigert werden.

Gengenbach den 27. Merz 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) St. Georgen. [Verpachtung des Salpetergrabens.] In Folge hoher Königkreis-Directionals Resolution vom 1. d. M. Nro. 3309. wird das bisher bestehende zwangsweise Salpeteraraben, die Produktion selbst und der freie Verkauf des Salpeters für die Amtsbezirke Hornberg, Tryberg, Haslach und Wolfach an den Meistbietenden in jährigen Bestand gegeben werden.

Die desfallsige Verhandlung ist für das Bezirks-Amt Haslach auf den 12. April d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Haslach im Wirthshaus zur Sonne;



für das Bezirksamt Wolfach zu Wolfach im Gasthaus zum Samen, gedächten Tag, Nachmittags 2 Uhr;

für das Bezirksamt Hornberg zu Hornberg im Gasthaus zum Bären auf den 13. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, und

für das Bezirksamt Tryberg zu Tryberg im Gasthaus zur Krone auf denselben Tag, Nachmittags um 2 Uhr bestimmt.

Die Liebhaber hiezu ladet man mit dem ein, daß die Bedingungen bei der Verpachtung Verhandlung bekannt gemacht werden.

St. Georgen den 23. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Kork. [Verpachtung des Salpetergrabens]

Hoher Weisung gemäß wird das zwangsweise Salpetergrabens in den beiden Amtsbezirken Kork und Rheinbischöfsheim und der freie Verkauf der Salpeterproduction Samstags den 8. April Vormittags 8 Uhr unter Hinweisung auf die bestehende Salpeterordnung bei unterzeichneter Stelle mittelt Steigerung auf 3 Jahre in Bestand gegeben, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Kork den 25. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Eppingen. [Fahrmakverlegung.] Der

Fahrmak der Stadt Hilsbach, welcher bisher am Ostermontag, abgehalten und am 5. October 1819

auf den Osterdienstag verlegt worden ist, wird künftig auf den 2. Montag nach Ostern oder auf den ersten Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, welcher dieses Jahr auf den 10. April fällt, abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Eppingen den 13. März 1820.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Fahrmakverlegung zu Mönchweiler.] Da der Mistfastenmak in Mönchweiler am 6. März d. J. wegen verschiedenen Hindernissen nicht abgehalten werden konnte, so ist derselbe vermög hoher Kreis Directorial Verfügung vom 26. v. M. No. 3119. auf den 31. May d. J. verlegt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Hornberg den 17. März 1820.  
Großh. Bezirksamt.

Karlsruher Mehlmage vom 19. bis 27. März 1820.

Den 19. März blieb an Mehl aufgestellt 25309 Pf.  
Vom 19. bis 27. März wurde

zugeführt . . . . . 88611 Pf.

Summa 113920 Pf.

Davon wurde bis zum 27ten März

verkauft . . . . . 82248 Pf.

aufgestellt blieb . . . . . 31672 Pf.

Karlsruhe, den 27. März 1820.

Bürgermeisteramt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 25. März 1820.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.			Karlsruhe.			Durl.			Fleischtare.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	etw.	Pf.	l.	Das Pfund	kr.	l.	Das Pfund	kr.	l.	
Das Malter	—	—	—	—	7	—	1 kr. hält	—	6½	—	7½	Dachsenfleisch	9	9	—	—	—	
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	13	—	14½	Gemeines	—	—	—	—	—	
Alter Kernen	7	15	7	15	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	7	8	—	—	—	
Weizen	7	—	7	—	—	—	6 kr. hält	1	9	1	12	Kuhfleisch	—	—	—	—	—	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbsteisch	7	7	—	—	—	
Altes Korn	4	30	4	30	4	48	zu 4½ kr hält	2	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—	—	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 kr hält	4	—	—	—	Hammelfl.	9	—	—	—	—	
Gersten	3	45	3	45	3	—	dito zu 9 kr.	—	—	—	—	Schweinefl.	9	9	—	—	—	
Haber	3	15	3	15	3	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	7	Dachsenzunge	9	9	—	—	—	
Welschkorn	4	48	4	48	5	20	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dachsenhaut	24	—	—	—	—	
Ebsend. Erbs.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dachsenfuß	9	—	—	—	—	
Linse	—	—	—	—	—	52	—	—	—	—	—	Kalbskopf	24	24	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Viktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 19 kr. Lichter, gezoßene 24 kr. — Saisse 18 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 4 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerei.